

ANFRAGE von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) und Christoph Marty (SVP, Zürich)

Betreffend Importierte Gewalt, Fragen zum Bürgerrecht

Der brutale Mordanschlag auf einen jüdisch-orthodoxen Mitbürger am vergangenen Wochenende hat weitherum für Entsetzen gesorgt und wird zu Recht von allen Seiten verurteilt. Der Vorfall stellt einen vorläufigen Tiefpunkt einer Entwicklung dar, die sich bereits seit Jahren abzeichnet. Medienberichten zufolge soll der Täter vor seiner Tat "allahu-akbar" gerufen haben und Halter des Schweizer-Passes sein.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen zum Täter und seinem Schweizerpass:

1. Verfügt der Täter ausschliesslich über das Schweizer Bürgerrecht oder ist er Doppelbürger, wenn Ja, von welchem zusätzlichen Land?
2. Wurde der Täter, Vater und/oder Mutter eingebürgert? Wenn Ja, in welchem Jahr erlangten die betreffenden Personen das Schweizer Bürgerrecht?
3. In welcher Gemeinde erlangte der Täter resp. seine Eltern das Schweizer Bürgerrecht?
4. Absolvierte der Täter die Volksschule ausschliesslich in der Schweiz? Ging er zeitweise auch im Ausland in die Schule, wenn Ja, wo und in welchen Jahren?

Das Schweizer Bürgerrecht darf nur erlangen, wer als integriert gilt. Falls der Täter das Schweizer Bürgerrecht nicht seit Geburt besitzt, bitten wir die Regierung um Antworten auf folgende Fragen:

5. Wurde im Zuge der Einbürgerung die erfolgreiche Integration geprüft?
6. Welche Feststellung im Rahmen Einbürgerung haben zur Beurteilung geführt, dass der Täter gut integriert ist?
7. Lagen Vergehen nach Jugendstrafrecht des Täters vor? Wenn Ja, aus welchen Jahren?
8. Wurde im Einbürgerungsverfahren von der Schule ein Mitbericht zur erfolgreichen Integration des Täters eingefordert?

Die Bürgerrechtsverordnung regelt diverse Details zum "Vertrautsein mit den hiesigen Verhältnissen", nicht aber über tatsächliche Integration oder die Respektierung der Werte unserer Bundesverfassung. Den Unterzeichnenden sind Fälle von Einbürgerungen bekannt, welche bei den Schulen Entsetzen ausgelöst haben. Die Schulen wurde im Verfahren nicht konsultiert und haben dann über die öffentliche Publikation erfahren, dass Jugendliche eingebürgert wurden, welche wiederholt massiv aufgefallen sind in Form von Hass gegen Schweizer Jugendliche, Nichtmuslime oder Homosexuelle. In diesem Zusammenhang ersuchen wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

9. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, bei jugendlichen Bürgerrechtswilligen die Schulen systematisch im Sinne eines Mitberichts zur erfolgreichen Integration einzuladen?
10. Welches weitere Optimierungspotenzial sieht die Regierung beim Bürgerrechtsverfahren, damit keine gewaltbereiten oder extremistische Personen eingebürgert werden?

11. Welche Hürden bestehen, dem Messerstecher das Schweizer Bürgerrecht zu entziehen und wie können diese Hürden abgebaut werden?

Stefan Schmid
Christina Zurfluh Fraefel
Christoph Marty